



Merkblatt zu elektronischen Massenversänden innerhalb der UZH

Dieses Merkblatt dient als Hilfestellung beim Versand von E-Mails an eine unbestimmte Vielzahl von Empfängern und zeigt auf, was die E-Mail beinhalten muss.

Verfahren / Antragsformular

Den Antrag zur Bewilligung von elektronischen Versänden finden Sie auf der Homepage des Rektoratsdienstes: <http://www.del.uzh.ch/de/email/E-Mail.html>. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Nutzungsbedingungen.

Allgemein gilt: Es sollen nur so viele Personen angeschrieben werden wie erforderlich. Beispielsweise müssen für das Bewerben einer Veranstaltung mit einer beschränkten Platzzahl von 50 Teilnehmenden nicht sämtliche Studierenden und Mitarbeitenden der UZH angeschrieben werden; eine adäquate Kategorienselektion ist unbedingt vorzunehmen.

Mindestangaben für einen elektronischen Massenversand

Elektronische Massenversände müssen die unten aufgeführten Mindestangaben aufweisen. Bei Nichteinhaltung kann der Rektoratsdienst namentlich deren Versand verweigern und die Texte zur Verbesserung an die/den Gesuchsteller retournieren.

Diese Mindestangaben müssen - abgesehen vom Namen des Absenders und dessen Kontaktdaten für mögliche Rückfragen - nicht unmittelbar im Text enthalten sein. Sie können insbesondere auch aus einer Webseite hervorgehen.

Angaben im Allgemeinen:

- Name und Kontaktdaten des Absenders resp. der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (E-Mail-Adresse, Anschrift und wahlweise Telefonnummer) für mögliche Rückfragen
- Soweit kostenpflichtige Angebote unterbreitet werden sollen, konkrete Preisangaben (z.B. bei Weiterbildungen)

Zusätzliche Angaben bei Datenverarbeitung (beispielsweise Umfragen/ Einladungen zur Teilnahme an Forschungsprojekten oder Weiterbildungen)

- Zweck der Erhebung und weiteren Bearbeitung der Daten (bspw. Zufriedenheitsumfrage, Teilnahme an Forschungsvorhaben, Weiterbildungsangebote)
- Kategorien der erhobenen und weiter zu bearbeitenden Daten
- Erwähnung, wer für die Umfragedaten verantwortlich ist
- Hinweis darauf, ob und wann die erhobenen Daten anonymisiert werden und insbesondere, ob die Auswertungen anonymisiert veröffentlicht werden (d.h. ob aus den Auswertungen Rückschlüsse auf betroffene Personen möglich sind)
- Bei einer Belohnung für die Teilnahme an Umfragen (bspw. in Form eines Gutscheins), muss darauf hingewiesen werden, ob die Kontaktdaten mit den Umfrageantworten verknüpft werden
- Allfällige Einbindung von Auftragsdatenbearbeitern
- Staat, in dem die Daten bearbeitet / aufbewahrt werden (Serverstandort)
- Aufbewahrungsdauer

Bei Rückfragen zu datenschutzrechtlichen Themen wenden Sie sich bitte an

Datenschutzdelegierter der UZH, <https://www.uzh.ch/cmsssl/dsd/de.html>